

Einladung

zur

13. Sitzung am Freitag, dem 25.09.2020, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 125/F125 a

Tagesordnung:

1. **Bürger schützen, Grundrechte und parlamentarische Kontrolle stärken**
Antrag der Fraktion der CDU
- [Drucksache 7/802](#) -
2. **Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingssituation**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/42](#) -
dazu: - [Vorlage 7/826](#) -
3. **Kapazitäten der Thüringer Erstaufnahme**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/911](#) -*)
4. **Personalsituation in Thüringer Justizvollzugsanstalten, Bearbeitungsstand der Personalbedarfsplanung**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/914](#) -*)
5. **Außerordentliches Vorkommnis in der JVA Tonna — mutmaßlicher Suizid eines Gefangenen am 18. Juli 2020**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/811](#) -
6. **Coronafall bei einem Bediensteten einer Justizvollzugseinrichtung**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/881](#) -

7. **Ersuchen an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz um Mitberatung der Petition E-428/19-BE442/19 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
- [Vorlage 7/645](#) -
8. **Gelegenheit zur Stellungnahme zu der abstrakten Normenkontrolle der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag - VerfGH 2/20 -**
Unterrichtung und Überweisung durch die Präsidentin gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO
- [Vorlage 7/66](#) -
dazu: - [Drucksache 7/389](#) -
- [Vorlagen 7/87 /159 /161 /182 /187 /211 /290 /386 /471 /809 /810 /819](#) -
- hier: Entscheidung über die Abgabe einer Stellungnahme (Festsetzung des Gegenstandswerts) gemäß § 104 a Abs. 2 GO
9. **Antrag gemäß § 80 Abs. 5 GO auf Einsichtnahme in Protokolle nicht öffentlicher Ausschuss-Sitzungen sowie dazugehöriger Beratungsunterlagen**
- [Vorlage 7/838](#) -
dazu: - [Vorlage 7/855](#) -
10. **Umsetzungskonzept gemäß § 5 Abs. 2 Satz 4 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG)**
- [Vorlage 7/869](#) -

Möller
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise: Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 16. Juni 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17. Juni 2020 neu geregelt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung und der Landesrechnungshof gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen im Sitzungsraum jeweils ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Ergänzung der Einladung

zur

13. Sitzung am Freitag, dem 25.09.2020, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 125/F125 a

Tagesordnung:

- I. Die Tagesordnung der am 18. September 2020 ergangenen Einladung wird um folgenden neuen Punkt ergänzt:
 5. **Funktion und Ausgestaltung des Landesprogramms Dolmetscher**
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/923](#) -*)
- II. Die bisherigen Nummern 5. bis 10. werden die Nummern 6. bis 11.

Möller
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise: Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Landtagspräsidentin vom 16. Juni 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zum Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 17. Juni 2020 neu geregelt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst

weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens 1,50 Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren werden die Landesregierung und der Landesrechnungshof gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Landtagsverwaltung im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen im Sitzungsraum jeweils ihre Sitzungsteilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.